Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 23, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,650.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatts-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 50 Mk.
mit Postbeförderung 60 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 166. Dienstag den 15. Juni 1886. 80. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

In Gemäßheit §. 24 des Wahlgesetzes vom 3. December 1868 sind die Listen der bei den Landtagswahlen stimmberechtigten Personen alljährlich zu revidiren, auch nach §. 11 der Ausführungs-Verordnung die Stimmberechtigten auf diese Revision und ihre Befugniß zur Einsichtnahme der Wahllisten öffentlich aufmerksam zu machen.

Wir benachrichtigen daher die Betheiligten, daß diese Wahllisten für die 3 Wahlkreise der Stadt Leipzig im Stadthause, Obstmarkt 3, 1. Stock, Zimmer 87, vom 15.—22. laufenden Mon. Vormittags von 8—12 Uhr und Nachmittags von 3—6 Uhr ausliegen.

Wir fordern die Stimmberechtigten auf, die Wahllisten einzusehen, weisen sie zugleich aber darauf hin, daß den Anträgen behufs Aufnahme in die Wahllisten oder Ausscheidung Solcher, denen das Wahlrecht nicht zusteht, die Nachweise der Wahlfähigkeit bez. des Mangels der Wahlberechtigung beizufügen sind.

Leipzig, den 11. Juni 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. R.

Bekanntmachung.

Der diesjährige
Internationale Productenmarkt
wird
Montag, den 2. August dss. Js.
in den Räumen des **Krystallpalastes** hier abgehalten werden.

Leipzig, den 18. Mai 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi.

Bekanntmachung.

Wegen Rohrlegungs-Arbeiten im südlichen Theile der
Centralstraße
wird dieselbe für den Fahrverkehr in der Richtung von der Elsterstraße her
von **Dienstag** den **15. dieses Monats** ab
auf etwa **8 Tage gesperrt.**

Leipzig, am 12. Juni 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
IX. 6533. Dr. Georgi. Hennig.

Montag, den 21. d. Mon. wird mit den Asphaltirungsarbeiten in
der **Petersstraße**
und zwar in der Richtung vom Markte nach der Petersbrücke zu begonnen werden.

Es wird daher die genannte Straße von dem angegebenen Tage ab streckenweise, dem Fortschreiten der Arbeiten entsprechend, theils für den **durchgehenden,** theils für **allen unbefugten Fahrverkehr gesperrt,** wovon wir die Interessenten hierdurch in Kenntniß setzen.

Leipzig, am 12. Juni 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
IX. 6323. Dr. Georgi. Hennig.

Versteigerung auf den Abbruch.

Die zum **alten Thomasschulgebäude,** Thomaskirchhof Nr. 18/20 (Nr. 569 Abth. A des Brandkatasters), gehörigen **beiden Nebengebäude** sollen
Freitag, den 25. dieses Monats,
Vormittags 11 Uhr
auf **dem Rathhause,** 1. Etage Zimmer Nr. 16 **auf den Abbruch versteigert** werden.

Ebendaselbst auf dem großen Saale liegen die Versteigerungsbedingungen schon vor dem Termine zur Einsichtnahme aus.

Die Besichtigung der Baulichkeiten kann am 22. und 23. dieses Monats je Vormittags von 10 bis 12 Uhr erfolgen, und wolle man sich dieserhalb an den Schulhausmann Huber wenden.

Leipzig, am 8. Juni 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 3414. Dr. Georgi. Stäß.

Kirschen-Verpachtung.

Die unten näher bezeichneten diesjährigen Kirschnutzungen sollen
Mittwoch, den 16. Juni, Vormittags 10 Uhr,
in der hiesigen städtischen **Marstall-Expedition,** Johannisplatz Nr. 9, unter den vorher bekannt zu gebenden Bedingungen verpachtet werden und zwar:

die Nutzung an der Lindenauer Chaussee vom Frankfurter Thore bis zum Kuhthurm,
" " an der Mockauer Chaussee vom Magdeburg-Leipziger Bahnübergange bis zur Flurgrenze der Petzscher Mark,
" " an der Delitzscher Chaussee vom ehemaligen Chaussee-Hause bis zur Lindenstraße in Eutritzsch,
" " an der Halleschen Chaussee vom ehemaligen Chaussee-Hause bis zur Gohlisser Flurgrenze.

Leipzig, den 8. Juni 1886.

Die Raths-Oekonomie-Inspection.
J. V.
B. Nagler.

Bekanntmachung.

Bei der am 15. Januar d. J. notariell erfolgten sechszehnten Auslosung der planmäßig zur Rückzahlung bestimmten Obligationen unserer Anleihe vom Jahre 1870 sind

1) von den 4proc. Obligationen die Nummern **56, 104, 130.**
2) von den 4½proc. Obligationen die Nummern **239, 311, 389, 399,**

gezogen worden.

Diese Obligationen werden **vom 1. Juli c. ab** an der Casse des Herrn **Alex. Werthauer** (Markt 18, Stieglitzens Hof, Tr. C. I) zahlbar, an welchem Tage deren Verzinsung aufhört.

Die in früheren Auslosungen gezogenen Obligationen sind bis auf **Nr. 164-4.** eingelöst worden.

Leipzig, am 17. Januar 1886.

Der Vorstand der Israel. Religionsgemeinde zu Leipzig.

Bekanntmachung.

Die am 1. Juli d. J. fälligen Coupons unserer Obligationen werden an der Casse des Herrn **Alex. Werthauer,** Markt 18, Stieglitzens Hof, Tr. C, I. an den gewöhnlichen Geschäftstagen in den Vormittagsstunden vom Verfalltage an eingelöst.

Leipzig, 15. Juni 1886.

Der Vorstand der Israel. Religionsgemeinde zu Leipzig.

Nichtamtlicher Theil.

Authentische Darlegung der Vorgänge in Hohenschwangau und Bericht über die Reise des Königs nach Schloß Berg.

* **München,** 12. Juni. Im Publicum und in der Presse sind über die Ereignisse, welche sich am vergangenen Donnerstag in Hohenschwangau zugetragen haben, so widersprechende und großentheils augenscheinlich erfundene Nachrichten verbreitet, daß eine vollkommen richtige Darstellung der Thatsachen wohl allseitig als ein Bedürfniß empfunden wird. Wir haben uns daher bemüht, Informationen über die Vorgänge vom 10. Juni einzuziehen, und sind nunmehr in der Lage, eine Erzählung zu bieten, deren thatsächliche Richtigkeit wir verbürgen können.

Aus der Proclamation vom 10. Juni, mit welcher Se. k. Hoheit Prinz Luitpold die Reichsverweseung übernommen hat, ist bekannt, daß Se. Majestät der König Ludwig an einem schweren Leiden erkrankt ist, welches auf längere Zeit im Sinne der bayerischen Verfassung eine Regierungsbehinderung zur Folge hat. Dieses schwere Leiden ist eine geistige Erkrankung, welche auf Grund umfassenden Materials von vier Autoritäten der Psychiatrie durch übereinstimmendes, eingehend motivirtes Gutachten festgestellt ist. Die Sachverständigen sind der k. Obermedicinalrath Dr. v. Gudden, die Irrenanstaltsdirectoren Dr. Hagen in Erlangen und Dr. Hubrich in Werneck, endlich der Universitätsprofessor Dr. Grashey in Würzburg. Die traurige Gewißheit über den Krankheitszustand des Monarchen machte die sofortige Uebernahme der Reichsverweseung durch den verfassungsmäßig berufenen Agnaten des k. Hauses und die Verfügung derjenigen Maßregeln zur schmerzlichen Pflicht, welche die Verfassung Bayerns für den Fall der Regierungsbehinderung des Königs vorsieht. Deshalb folgte sofort die Einberufung des Landtages durch Se. k. Hoheit den Prinzen Luitpold von Bayern, welchem bei der notorischen Regierungsunfähigkeit des Prinzen Otto verfassungsmäßig die Regentschaft als schwere Bürde zufällt. Gleichzeitig mußte durch Bestellung einer Curatel für das persönliche Wohl des erkrankten Königs und für die Vertretung desselben im privatrechtlichen Hinsicht Vorsorge getroffen werden. Se. königl. Hoheit Prinz Luitpold haben zu diesem Amte, wie bereits bekannt, die Grafen v. Holnstein und Törring-Jettenbach berufen, worauf dieselben vom königl. Staatsminister des königlichen Hauses und des Aeußern in dieser Eigenschaft nach gesetzlicher Vorschrift in Pflicht genommen wurden. Es handelte sich nun darum, dem erkrankten Monarchen von den nothwendig gewordenen Schritten förmlich Mittheilung zu machen und zugleich die ärztliche Behandlung eintreten zu lassen, welche der Krankheitszustand desselben erfordert. Diese Mittheilung sollte in der Weise geschehen, daß eine Staatscommission dem Könige ein Handschreiben des Prinzen Luitpold überreichte, welches die von uns berührten Thatsachen zwar mit der durch den Zweck bedingten Klarheit darstellte, aber in der Form der nach wie vor der geheiligten Person des Monarchen gebührenden Ehrerbietung entsprach. Zur Ueberreichung dieses Handschreibens sollten die Curatoren des Königs und ärztlicher Beistand zugezogen werden, und unmittelbar nach dem Staatsacte sollte die im Interesse des Monarchen nothwendige Thätigkeit der Curatoren und der Aerzte eintreten. Um dem Könige die Mittheilung vor Erlaß der öffentlichen Proclamation machen zu können, was mit Rücksicht auf die dem Monarchen schuldige Ehrfurcht geboten schien, begab sich nun am Nachmittag des 9. Juni die Staatscommission mittelst Extrazuges von München nach Oberdorf und von dort nach Hohenschwangau, wo sie in vorgerückter Stunde der Nacht eintraf.

Diese Commission bestand aus dem Staatsminister des königlichen Hauses und des Aeußern, Frhrn. v. Crailsheim, den obengenannten Curatoren, dem Obermedicinalrath von Gudden mit einem Assistenzarzt und dem nöthigen Pflegepersonal, endlich dem Geh. Legationsrath Dr. Rumpler als Protokollführer; Oberstlieutenant Frhr. v. Washington war als zum künftigen Dienst bei der Majestät bestimmter Cavalier gleichfalls beigezogen worden. Die Mitglieder der Commission konnten erst nach geraumer Zeit an die Erfüllung ihrer Mission gehen, weil verschiedene Vorkehrungen für eine ärztlicherseits als nothwendig erklärte Domicilverlegung des Königs zu treffen waren und längere Zeit beanspruchten. Die Commission erschien daher am 10. Juni etwa um 3¼ Uhr Morgens am neuen Schloß (Schwanstein), wo sie von mehreren Gendarmen mit vorgestreckten, schußbereiten Gewehren und dem Gebote, zu halten, empfangen wurde.

Es war nämlich im neuen Schlosse auf nicht näher ermittelte Weise die Ankunft der Commission bekannt geworden, worauf vom Schlosse aus weitere Gendarmerie aufgeboten und die Feuerwehr der umliegenden Orte allarmirt wurde. Die am Eingange des Schlosses aufgestellten Gendarmen verweigerten der Commission den Eintritt in dieselbe unter Nichtachtung von deren vollen Legitimirung, indem sie sich auf den unmittelbaren Befehl Sr. Maj. des Königs beriefen. Nachdem es klar geworden war, daß alle Vorstellungen den Gendarmen gegenüber fruchtlos bleiben würden, entschloß sich die Commission, zunächst nach Hohenschwangau zurückzukehren, um von dort aus die weiteren Maßnahmen zu treffen. Die Verhandlungen der Commissionsführer mit den Gendarmen bewegten sich, wie wir ausdrücklich bemerken wollen, im Rahmen der Unterredung, und es ist in keiner Weise zu irgend welcher Gewalt gekommen, wenn auch die Haltung der Gendarmerie keinen Zweifel ließ, daß dieselbe äußersten Falles auch vor Gewaltanwendung nicht zurückschrecken würde.

Daß die Commission zur Brechung eines etwaigen Widerstandes keine bewaffnete Macht beigezogen hatte, war die nothwendige Folge des Charakters, welche dem ganzen Acte gegeben werden sollte, und welcher erforderte, daß nichts vorgekehrt werde, was auch nur entfernt die der Majestät gebührende Ehrfurcht verletzen oder den Schein ungerechtfertigten Zwanges erwecken konnte. Daß die anwesende Gendarmerie die volle Legitimirung der Commission unbeachtet ließ, erklärt sich lediglich aus dem kurz vorher ergangenen speciellen Befehl des Königs, dessen Erlassung nicht vorausgesehen werden konnte.

Kurze Zeit, nachdem die Commission wieder im alten Schlosse eingetroffen war und der Staatsminister des königlichen Hauses die nach Lage der Sache erforderlichen Verfügungen getroffen hatte, erschien daselbst ein Gendarmerie-Wachtmeister und zeigte eine von Sr. Majestät eigenhändig gezeichnete Ordre vor, wonach er die Personen, welche heute in das neue Schloß einzudringen versuchten, festzunehmen und auf das Schloß zu bringen habe. Der Wachtmeister hatte mit acht Mann das Haus umstellt und bestand auf der Ausführung der königlichen Ordre, auch nachdem er belehrt worden war, daß er nicht befugt sei, einen Verhaftsbefehl zu vollziehen, wenn kein gesetzlicher Grund vorliege, und nachdem ihm die Uebernahme der Regentschaft durch den Prinzen Luitpold durch Vorzeigung eines von Letzterem eigenhändig gezeichneten Documentes nachgewiesen worden war. Es war nun zweifellos, daß die allen Vorstellungen unzugänglichen Gendarmen ihren Auftrag mit Gewalt zur Durchführung bringen würden, und zur Abwendung größeren Unheils entschloß sich der königliche Staatsminister des Aeußern, Frhr. v. Crailsheim, mit den Grafen Holnstein und Törring den Weg nach dem neuen Schlosse anzutreten. Die Gendarmerie hatte eingewilligt, daß die übrigen Mitglieder der Commission zunächst im alten Schlosse, jedoch unter Bewachung verbleiben. Die obengenannten drei Herren begaben sich also nach dem neuen Schlosse, wobei ihnen die Gendarmen in einiger Entfernung folgten. Von einer Fesselung oder sonstiger Gewaltanwendung war keine Rede. Oben angekommen, fanden die Herren im Schloßhofe Feuerwehr versammelt und wurden durch einen Schloßdiener in die für dieselben bestimmten Zimmer geführt, kleine für die Dienerschaft bestimmte Räume im sogenannten Thorbau. Es war Einzelhaft angeordnet, jedoch wurde dieser Befehl nicht vollzogen, sondern es blieb den Herren der Verkehr unter sich, mit dem anwesenden Bezirksamtmann von Füssen und der Dienerschaft offen. Die Bewachung durch Gendarmerie entsprach dem eigenen Verlangen der Verhafteten, welche aus den drohenden Mienen der versammelten Feuerwehr ersahen, daß Grund vorhanden sei, ihre persönliche Sicherheit für gefährdet zu erachten. Nach kurzer Zeit wurden auch die übrigen Commissionsglieder, mit Ausnahme eines einzigen, durch Versehen dem Schicksale der Verhaftung entgangenen (Geh. Legationsrath Dr. Rumpler), in denselben Räumen unter gleichen Bedingungen eingeschlossen. Einige Allerhöchste Befehle, welche das weitere Schicksal der Inhaftirten betrafen und welche wegen ihres unglaublichen Inhalts sich der Mittheilung entziehen, blieben unvollzogen.

Nachdem die Haft einige Stunden gewährt hatte und inzwischen die Nachricht von der in München vollzogenen Veröffentlichung der Proclamation telegraphisch eingelaufen war, gelang es den Vorstellungen des Bezirksamtmanns v. Füssen, die Gendarmerie zur Vernunft zu bringen und die Freilassung der Inhaftirten zu erzielen, welche sich sodann ins alte Schloß zurückbegaben. Es war inzwischen 2 Uhr Nachmittag geworden, und die leidenden Mitglieder der Commission beschlossen, nach München zurückzukehren, weil sich Bedenken über die Angemessenheit des für den nächsten Aufenthalt des Monarchen zuerst gewählten Ortes ergaben, auch der Vollzug der Aufgabe der Commission vorläufig nicht thunlich erschien und erneute Fühlung mit dem Prinz-Regenten und dem Gesammtministerium geboten war. Um 10¼ Uhr Abends traf die Commission in München wieder ein, nachdem unterdessen von München aus durch Entsendung zweier Civilcommissare, der Oberregierungsräthe v. Müller und Kopplhäder im Ministerium des Innern, dann des Gendarmerie-Obersten Freiherrn v. Hellingrath mit entsprechender Gendarmerie für die Aufrechthaltung der Ordnung in der Umgegend von Hohenschwangau, wie auch für die Sicherung der weiter zu treffenden Maßnahmen gesorgt worden war.

Aus dieser Darstellung ergiebt sich, daß die geplante, von dem Gefühle der Ehrfurcht vor der geheiligten Person des Monarchen eingegebene Form der Benachrichtigung Sr. Majestät des Königs von dem unabwendbar Gewordenen durch untergeordnete Organe nicht zum Ziele führte, obwohl dieselbe vom Standpuncte der Pietät aus, wie auch im Interesse der schonendsten und angemessensten Eröffnung ärztlicher Behandlung als durchaus richtig erschien. Weitere Folgen haben die Vorgänge, die wir erzählten, nicht gehabt: sie bilden in den tragischen Ereignissen der jüngsten Tage eine gewissermaßen romantische, für die Betroffenen zeitweise peinliche, aber für den Fortgang der eingeleiteten Maßnahmen gänzlich unwesentliche Episode.

* Ueber die Reise Sr. Maj. des Königs von Hohenschwangau nach Berg, welche, wie mitgetheilt, heute Vormittag stattgefunden hat, sind wir in der Lage, folgende authentische Nachrichten zu geben. Die Reise ist ohne jeden Zwischenfall verlaufen. Obermedicinalrath Dr. v. Gudden, welcher ursprünglich die Absicht hatte, Se. Majestät erst heute gegen Morgen von dem Zweck seiner Anwesenheit zu verständigen, mußte alsbald nach seiner Ankunft um 1 Uhr Nachts diese Absicht ändern, weil Se. Majestät den gestrigen Tag über und während der Nacht zu der Besorgniß Anlaß gegeben hatte, daß sich Allerhöchstderselbe ein Leids anthun könnte, zumal der König verlangt hatte, den Schloßthurm zu besteigen, von dem aus natürlich ein Absturz leicht möglich gewesen wäre. Dr. v. Gudden hielt deshalb ein rasches Einschreiten für geboten und stellte sich Sr. Majestät sofort vor, als Allerhöchstdemselben mitgetheilt worden war, daß der Weg zum Thurm nunmehr offen stehe. Se. Maj. der König erklärte sich, nachdem Dr. v. Gudden die Nothwendigkeit einer ärztlichen Behandlung Sr. Majestät dargelegt hatte, sofort und ohne allen Widerspruch bereit, zu reisen, sprach während der nächstfolgenden drei Stunden viel mit Dr. von Gudden und den Wärtern und bestieg schließlich ohne Widerstand den Wagen. Eine „rührende Ansprache", von der ein hiesiges Blatt zu melden weiß, hat nicht stattgefunden, wie denn auch thatsächlich Niemand vorhanden war, an den eine solche hätte gerichtet werden können. Wie schon bemerkt, verlief die Reise, während welcher Se. Maj. der König viel mit Dr. v. Gudden verkehrte, ohne jeden Zwischenfall. An den Orten, in welchen die Pferde gewechselt werden mußten, waren äußerst wenige Personen zu sehen. Um 12¼ Uhr kam Se. Majestät der König in Berg an und verfügte sich alsbald in Seine Gemächer, wo Derselben auch sofort der in Berg anwesende Prof. Dr. Grashey vorgestellt wurde. Beide Aerzte haben erklärt, daß sie auch nach dem persönlichen Verkehr mit Sr Majestät an dem schriftlich abgegebenen Gutachten über den Gesundheitszustand des Königs entschieden festhalten müßten. Die eingeleitete ärztliche Behandlung wird selbstverständlich mit der äußersten Schonung ausgeführt. („Allgem. Ztg.")

Beim Schlusse des Blattes traf folgende erschütternde telegraphische Nachricht aus München ein, welche wir noch am Montag Nachmittag durch Extrablatt zur Kenntniß unserer hiesigen Leser gebracht haben:

* **München, 14. Juni. Laut Polizeidirections-Bekanntmachung hat sich König Ludwig gestern 6¾ Uhr Abends bei einem Spaziergange im Parke des Schlosses Berg in den Starnbergersee gestürzt. Der Leibarzt Dr. Gudden ertrank gleichfalls bei dem Rettungsversuche.**

Leipzig, 15. Juni 1886.

* Der **Bundesrath** hat am Donnerstag seine Pfingstferien begonnen. Die auswärts wohnenden Mitglieder haben Berlin zum größten Theile verlassen, um das Pfingstfest daheim zu verleben. Die übrigen Bevollmächtigten sind ebenfalls abgereist. Die beiden erkrankten Mitglieder, der großherzoglich hessische Gesandte Dr. Neidhardt und der herzoglich braunschweigische Gesandte Frhr. v. Cramm gedenken dieser Tage ebenfalls abzureisen. Der erstere will auswärts Heilung von seinem Rheumatismusleiden suchen und Frhr. von Cramm wird sich behufs völliger Wiederherstellung von der schweren Krankheit nach einem Bade begeben. Die Pfingstferien des Bundesrathes werden etwa vierzehn Tage dauern, und somit wird in der nächsten Woche keine Plenarsitzung stattfinden.

* Nun ist es also glücklich heraus: nicht die Deutschen haben im Jahre 1870 die Franzosen besiegt — wie konnte man auch nur einen Augenblick Derartiges glauben! — sondern die Franzosen sind natürlich nur von einem Franzosen besiegt worden. Die Pariser „Liberté" hat diese merkwürdige Entdeckung gemacht, und der „Figaro" beeilt sich, derselben in seinen vielgelesenen Spalten die weiteste Verbreitung zu verschaffen. In Deutschland wird man darüber nicht wenig erstaunt sein, besonders wenn man erfahren wird, wer dieser Franzose ist. Es ist kein Geringerer als **Kaiser Wilhelm** selbst! Das ist durchaus kein Scherz, sondern wird von den genannten Blättern allen Ernstes als eine bedeutsame Enthüllung mitgetheilt. Die Gelehrten der „Liberté" haben nämlich herausgefunden, daß die erste Gemahlin des Großen Kurfürsten, Henriette Louise, eine Urenkelin des französischen Admirals Coligny war und daß demnach Kaiser Wilhelm der directe Nachkomme eines Franzosen ist. Mit berechtigter Entrüstung fügt „La Liberté" hinzu, daß die deutschen Historiker diese unbequeme Thatsache hartnäckig mit Stillschweigen übergehen. Jetzt ist die Sache also endlich ans Tageslicht gekommen und kann nicht länger verdunkelt werden. Der alte Grundsatz: „Les Français sont toujours vainqueurs" (Die Franzosen sind immer die Sieger), findet also von Neuem eine unerwartete Bestätigung, bemerkt weise der „Figaro". Eigentlich müßten sich demnach die Franzosen sehr geehrt fühlen, daß sie 1870 die schönsten Schläge bekommen haben; denn nach den neuesten Forschungen ist es ja ein „Franzose" gewesen, der sie ausgetheilt hat. Der „Figaro" schließt seinen Artikel mit dem Stoßseufzer „Helas!" womit er unzweifelhaft seinem patriotischen Schmerze darüber Ausdruck geben wollte, daß ein „Franzose" sich dazu hergeben konnte, die eigenen Landsleute zu schlagen. Dieses Stückchen ist übrigens, so komisch es klingt, durchaus nicht neu. Die gewissenhaften Historiker jenseits der Vogesen haben bekanntlich auch den kerndeutschen Kaiser Karl den Großen zu einem Franzosen gemacht und nennen ihn hartnäckig „Charlemagne". Das Gefühl, wie lächerlich sie sich vor der übrigen Welt durch dergleichen Taschenspielerstückchen machen, scheint den Franzosen gänzlich zu fehlen.

* Der „Köln. Ztg." wird officiös aus **Berlin** geschrieben: Bei der Unermüdlichkeit, mit welcher einige ultramontane Blätter dabei ausharren, die vom Papste jetzt auch dauernd zugestandene **Anzeigepflicht** so auszulegen, daß sie nichts mehr als eine bedeutungslose Höflichkeit der Curie dem Staat gegenüber wäre, sei nochmals betont, daß die Anzeigepflicht, die zur Zeit in Preußen erfüllt wird, keine andere ist als die in den Maigesetzen vorgeschriebene; es giebt gar keine andere. Wenn die „Germania" nicht müde wird, über Wirksamkeit und Inhalt der Anzeige Worte zu machen, die ihre Gemüthsruhe beruhigen sollen, so ist das vom Standpuncte der „Germania" aus begreiflich, zur Sache aber bedeutungslos, da gerade die „Germania" seit längerer Zeit alle Fühlung mit den maßgebenden Kreisen des Vaticans verloren hat. Zum Ueberfluß sei hervorgehoben, daß die meisten preußischen Bischöfe die anzustellenden Geistlichen genau in der durch die Maigesetze vorgeschriebenen Form den Regierungspräsidenten angezeigt haben und daß die Versuche des einen oder andern Oberhirten im Westen, die „Germania" statt des Papstes zur Richtschnur des Verhaltens zu machen und, statt die zu besetzende Stelle mit dem dafür erkorenen Candidaten zugleich anzuzeigen, vielmehr nur eine lange Liste von Geistlichen einzureichen, staatlicherseits, wie sich das von selbst versteht und aus der Jacobinischen Note folgt, zurückgewiesen wurden. Auch dieser dreiste Versuch beweist allerdings, daß der eine oder andere Bischof, oder sein Berather, im Gegensatz zum Papste Alles anbietet, um das Werk des Ausgleichs noch in letzter Stunde zu stören. Bei der Einsicht des Papstes Leo XIII. ist dagegen nicht zu besorgen, daß er, wenn die Entscheidung bis vor ihn getragen werden muß, die Störenfriede nicht von ihrer Eigenmächtigkeit in die Schranken der Pflicht zurückweisen sollte.

* Der Beginn der Fahrten der **unterstützten deutschen Postdampferlinien** für den Verkehr mit **Ostasien, Australien** u. s. w. ist auf den 30. ds. festgesetzt. An diesem Tage soll der erste Dampfer nach Ostasien abgelassen werden, und zwar von Bremerhaven nach Shanghai über Antwerpen, Port Said, Suez, Aden, Colombo, Singapore und Hongkong mit einer Anschlußlinie von Hongkong über Yokohama, Hiogo, einem Hafen von Korea (der nach dem Bundesrathsbeschlusse vom 10. ds. vorerst außer Betracht bleibt), und Nagasaki zurück nach Hongkong. Für den Verkehr mit Australien besteht eine Linie von Bremerhaven nach Sydney über Port Said, Suez,